

Aktenweitergabe in Bayern?

Beitrag von „danimo178“ vom 19. Oktober 2016 20:38

Ich habe mal eine Frage an Grundschullehrer in Bayern. Dürft/müsst ihr die Akten eurer Schüler an die weiterführenden Schulen weitergeben? Und wenn ja, was steht dann alles drin? Konkret interessiert mich, ob ein Verweis in der Akte verbleibt oder ob, wie hier bei uns in S-H, nur bereinigte Akten weitergegeben werden dürfen. Ein ehemaliger Schüler von mir hat nämlich einen Verweis kassiert und die Eltern sorgen sich jetzt um die Aufnahme an der weiterführenden Schule (er ist jetzt in der 4. Klasse). Wäre super, wenn jemand von euch antworten würde 😊